



Merkblatt

Beiträge an gemeinnützige Organisationen*

Das Gesundheitsamt kann um finanzielle Unterstützung angefragt werden. Unterstützt werden in diesem Zusammenhang gemeinnützige Organisationen, die Gesundheitsförderung und Prävention oder Altershilfe im Kanton Graubünden stärken und zur Strategie des kantonalen Gesundheitswesens passen.

Gesetzliche Grundlagen

Der Kanton kann, nach Massgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, Beiträge an Organisationen für wichtige Leistungen in der Gesundheitsförderung und Prävention (BR 500.000, Art. 7 Absatz 2c) und zur Förderung der Altershilfe gewähren (BR 506.000 Art. 2 und Art. 36).

Kriterien zur Vergabe von Beiträgen

Grundsätzlich hat jede gemeinnützige Organisation das Recht und die Möglichkeit, ein Gesuch an das Gesundheitsamt Graubünden zu richten. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Beiträge.

Die Beitragsbemessung erfolgt aufgrund der Auswertung eines entsprechenden Gesuches. Beitragsgesuche sind bei der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention des Gesundheitsamtes einzureichen.

Beurteilungskriterien

Beitragsberechtigt sind Organisationen, deren Dienstleistungen in die Strategie des Kantons passen sowie Organisationen welche die unten aufgelisteten Beurteilungskriterien erfüllen.

- Der Antrag stimmt mit der Zweckbestimmung der Gesetzlichen Grundlagen überein.
- Der Bezug zur Strategie des kantonalen Gesundheitswesens ist aufgezeigt.
- Die Dienstleistungen können einem der folgenden Themenbereiche zugeordnet werden:
 - Die Dienstleistungen dienen zur Stärkung der Gesundheitskompetenzen der Zielgruppe, damit sie mit den altersgemässen Herausforderungen des Lebens erfolgreich umgehen können. (z.B. in Form von Beratungs- und Unterstützungsangebot oder Früherkennung)
 - Die Dienstleistungen helfen dem gewählten Setting, eine gesunde Lebenswelt zu gestalten, in der sich alle Akteure aktiv an einem gemeinsamen positiven Zusammenleben beteiligen
 - Die Dienstleistungen leisten einen Beitrag an die Altershilfe

- Des Weiteren sind folgende Kriterien zu erfüllen:
 - Die Dienstleistungen sind wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich
 - Die Ziele sind SMART formuliert (SMART = spezifisch, messbar, anspruchsvoll, realisierbar, terminiert). Es wird vermerkt, mittels welcher Indikatoren die Zielerreichung gemessen wird und ab welchem Minimalstandard das Ziel als erreicht gilt.
 - Die Wahl des Settings, der Zielgruppe(n) und gegebenenfalls Multiplikatoren ist mit Blick auf die beabsichtigten Wirkungen plausibel begründet.
 - Die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren und Nutzung von Synergien ist aufgezeigt.
 - Die Dienstleistungen können überregional/ kantonsweit in Anspruch genommen werden.
 - Es wird in nachvollziehbarer Weise aufgezeigt, wie die Dienstleistungen dokumentiert und evaluiert werden.
 - Alle für die Planung, Durchführung und Evaluation erforderlichen Ressourcen sind nachvollziehbar budgetiert und eine Finanzplanung liegt vor.

Formelle Bedingungen

Das Gesuch wird mit den entsprechenden Beilagen:

- 1) Beitragsgesuch
- 2) Konzept
- 3) Budget

bis spätestens **30. April oder 30. September** des entsprechenden Jahres beim Gesundheitsamt Graubünden, Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention eingereicht.

Mit einer schriftlichen Rückmeldung kann innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Eingabefristen gerechnet werden. Rückwirkend ist keine finanzielle Unterstützung möglich.

*Als gemeinnützige Organisationen werden in diesem Zusammenhang Organisationen gemeint, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Die Ziele der gemeinnützigen Tätigkeit liegen beispielsweise in der Förderung von Gesundheit, Bildung oder vergleichbaren Themenfeldern. Organisationen für gemeinnützige Arbeit werden zumeist als (eingetragener) Verein, als Stiftung oder gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) geführt.